

# Schutzkonzept «Coronavirus»

01.01.2022

## 1. Ausgangslage

Aufgrund der momentan hohen COVID-19 Ansteckungsrate, werden unsere Schutzvorkehrungen auf die aktuelle Situation angepasst. Damit die Risiken einer Verbreitung des Coronavirus auf ein Minimum reduziert werden, gelten für uns ab dem 01.01.2022 bis auf Widerruf folgende Regeln / Schutzmassnahmen:

## 2. Zulassungsbedingungen für Kursteilnehmende

- **Alle Kursteilnehmenden benötigen für die Kursteilnahme ein 3G - Zertifikat.** (Geimpfte, genesene oder mit einem Antigen -oder PCR getestete Personen)  
**Das 3G - Zertifikat wird beim Kursstart überprüft und muss lediglich zum Zeitpunkt des Kursstartes gültig sein.**
- Personen, welche aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, werden mit einem entsprechendem Attest zur Kursteilnahme zugelassen.
- Mitarbeitende ohne 3G-Zertifikat sind verpflichtet innerhalb aller Räumlichkeiten, während der gesamten Kursdauer, Schutzmasken zu tragen.
- Teilnehmende oder Mitarbeitende welche sich nicht an das Schutzkonzept halten, werden nach einmaliger vorgängiger mündlicher Verwarnung, ohne irgendwelche Abgeltungen, von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

## 3. Schutzmassnahmen

Während der Durchführung von Präsenzveranstaltungen, bei der Firma WAB Zentralschweiz AG, sind alle nachfolgend aufgeführten Massnahmen strikte umzusetzen.

### Allgemeines:

- Persönliche Begrüssungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft ihre Hände.
- Kranke Personen werden nicht zum Kurs zugelassen und nach Hause geschickt.
- In den Innenräumen ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. Davon ausgenommen ist der Einzelarbeitsplatz im Sekretariat / Büro.
- Während den praktischen Übungen auf der Anlage ist das Tragen einer Schutzmaske freiwillig, sofern der Minimalabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- Es werden keine Begleitpersonen zum Kurs zugelassen (exkl. Dolmetscher).
- Den Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden werden kostenlos Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Keine Fahrten der Lehrkräfte mit den Teilnehmerfahrzeugen.
- Die Teilnehmerfahrzeuge dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Es wird kein gemeinsames Mittagessen organisiert.
- Das Schutzkonzept ist den Kundinnen und Kunden bei der Begrüssung zu erläutern.

### Gefährdete Personen:

- Für gefährdete Personen gilt während der gesamten Zeit der Kursteilnahme eine Schutzmaskenpflicht.

### Abstand:

- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter in den Theorielokalen eingehalten werden kann.

- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter beim Empfang und während den Pausen jederzeit eingehalten werden kann.
- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter bei allen praktischen Teilen auf der gesamten Anlage eingehalten werden kann.

#### **Messfahrten in der Gruppe:**

- Falls mehrere Personen in einem Fahrzeug Platz nehmen müssen, ist das Tragen von Handschuhen & Schutzmasken für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden obligatorisch.

#### **Hygiene:**

- Genügend Seife fürs Händewaschen, Papier- Handtücher zum Abtrocknen.
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, Aufenthaltsbereich und bei den Toiletten.
- Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren in regelmässigen Abständen die Hände.

#### **Lufthygiene:**

- In den Theorieräumlichkeiten wird die Luftqualität mit CO<sub>2</sub> – Messern überwacht. In regelmässigen Abständen werden «Stosslüftungen» durchgeführt.
- Während den Pausen werden die Theorielokale jeweils für mindestens 10 Minuten durchgelüftet.
- Nach Möglichkeit bleiben einzelne Fenster der Theorielokale auch während den Unterrichtssequenzen geöffnet.

#### **Reinigung / Desinfektion:**

- Die Mietfahrzeuge werden vor der Übergabe an die Kundschaft desinfiziert (Lenkrad, Gurtschnallen, Schalthebel und alle relevante Bedienungselemente).
- Am Abend werden Tische und Stühle im Eingangsbereich sowie im Theorieraum mit Desinfektionsmittel durch die anwesenden Mitarbeitenden desinfiziert.
- Am Abend werden alle Funkgeräte, die PC-Tastaturen und die Fernbedienungen durch die anwesenden Mitarbeitenden desinfiziert.
- Während des Tages, sind die Türfallen und das Display der Kaffeemaschine, in regelmässigen Abständen zu desinfizieren.

#### **4. Gültigkeit**

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 01.01.2022 bis auf schriftlichen Widerruf gültig. Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit, alle Massnahmen dieses Schutzkonzeptes umzusetzen und strikte einzuhalten.

#### **5. Haftung**

Die Mitarbeitenden und Kursteilnehmenden nehmen auf eigene Verantwortung an den Kursen teil. Bei einer allfälligen Ansteckung mit dem Coronavirus während der Kursteilnahme, wird seitens Kursveranstalter, jegliche Haftung abgelehnt.

#### **WAB Zentralschweiz AG**

Walter Portmann  
Betriebsleiter

Ruswil, 22.12.2021